

# Niederlegung eines Amtes

## Beitrag von „Stan“ vom 24. März 2021 20:01

Meine Meinung: Der Lehrerrat ist ein zahnloser Tiger! Gut, um bei Dienstjubiläen und Geburtstagen Blumensträuße zu überreichen, aber das war's. Der Lehrerrat hat Einsicht, wie viele Anrechnungsstunden zur Verfügung stehen, über die Grundlagen der Verteilung darf die Lehrerkonferenz abstimmen - aber letztlich entscheidet die SL. Und die SL hat dir ja schon gesagt, dass du nichts weiter bekommst.

Aber: Du bist im Eingangsamt, deine Arbeitszeit "beschränkt" sich damit auf den Unterricht (das gilt insbesondere für § 10 ADO!). Also einfach die zusätzliche Tätigkeit als StuBo einstellen und wenn dir die Haltung der SL dazu nicht passt, dann kannst du zusätzlich den Versetzungsantrag einreichen. Klar: SL drohen gerne damit, dass alle möglichen Zusatztätigkeiten quasi Pflicht sind - ignorier das! Auch in der BR kannst du nicht immer auf Rückhalt hoffen. Melde dich bei deinem Verband und beim Personalrat, nicht beim Lehrerrat.

Eine ziemlich ähnliche Situation habe ich mit meiner SL erlebt: Die Rahmenbedingungen für meine Zusatztätigkeiten wurden immer schlechter und irgendwann habe ich zu meiner SL gesagt, dass sie sich mal jemand anderen dafür suchen soll. Das Geschrei war groß, die Drohungen auch ("Dienstvergehen!") - aber es waren nur leere Drohungen. Passiert ist natürlich nichts, meine Versetzung läuft.

Noch etwas zum Tipp "Mach die Aufgabe so miserabel, dass sie dich freiwillig keiner mehr machen lässt". Meiner bescheidenen Erfahrung nach kümmert es die SL überhaupt nicht, \*wie\* eine Aufgabe erledigt wird, die Hauptsache ist, irgendjemand macht es irgendwie. Die Beratung den Schülern gegenüber miserabel zu gestalten wird nur dir an die Substanz gehen, aber nicht der SL. Die einfachste Alternative: Es einfach nicht mehr machen! "Tut mir leid, liebe Schülerin / lieber Schüler! Aber ich bin für die Studien- und Berufsorientierung nicht mehr zuständig. Frage doch bitte bei der SL nach, wer jetzt der neue Ansprechpartner ist!"